

NACHRICHTEN

Kündigungsschutz für Kindergärtnerinnen

VADUZ – Der Staatsgerichtshof hat einen Artikel im Lehrerdienstgesetz aufgehoben, in dem es heisst, dass Kindergärtnerinnen in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis zur Gemeinde stehen. Das bedeutet, dass künftig die Gemeinden Kindergärtnerinnen nicht mehr einfach entlassen können, sondern nur noch mit einem Disziplinarverfahren.

Hinter diesem Staatsgerichtshofentscheid verbirgt sich die Klage einer Kindergärtnerin, die 19 Jahre lang in Mauren angestellt war. Bevor sie nach einem halbjährigen Bildungsurlaub wieder ihre Stelle antreten konnte, kündigte die Gemeinde Mauren das Arbeitsverhältnis mit der Pädagogin. Zur Begründung stützten sich die Behörden auf den Artikel im Lehrerdienstgesetz, in welchem festgehalten wurde, dass Kindergärtnerinnen in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis zur Gemeinde stehen und dass für das Arbeitsverhältnis die gesetzlichen Bestimmungen über den Einzelvertrag gelten würden. Dies bedeutete im Klartext, dass Kindergärtnerinnen im Gegensatz zu den Hauptlehrern nicht definitiv angestellt werden konnten und dass der Gemeinderat sie ohne Angabe von Gründen entlassen konnte. Der Staatsgerichtshof befand nun, dass diese Schlechterstellung der Kindergärtnerinnen gegenüber der Lehrpersonen nicht verfassungskonform ist und hat den Artikel aufgehoben. Dies hat zur Folge, dass, wenn eine Gemeinde künftig eine festangestellte Kindergärtnerin entlassen will, ein Disziplinarverfahren angestrengt werden muss. Das heisst, dass mindestens zwei Inspektorenberichte vorliegen müssen, aus denen hervorgeht, dass die Voraussetzungen für eine Entlassung gegeben sind.

Was für Auswirkungen dieser Entscheidung des Staatsgerichtshofes auf die Klage der Kindergärtnerin aus Mauren hat, muss nun der Verwaltungsgerichtshof (ehemalige VBI) entscheiden. (dom)

GEGEN OZON

Liechtenstein leistet Beitrag zum Schutz der Ozonschicht

VADUZ – Im Jahre 1985 verabschiedete die internationale Staatengemeinschaft ein Protokoll mit der Zielsetzung, den Einsatz von Fluorchlorkohlenwasserstoffen (FCKW) und Halonen schrittweise zu verringern. Im Zentrum dieser Überlegung stand die internationale Besorgnis über den Abbau der Ozonschicht. Liechtenstein ist dem Protokoll bereits im Jahre 1989 beigetreten.

Die Regierung legt nun dem Landtag einen entsprechenden Bericht und Antrag zur Zustimmung vor, da das internationale Protokoll in den Jahren 1997 (in Montreal) und 1999 (in Peking) von den Vertragsstaaten geändert wurde. Die Änderungen betreffen vor allem die nun zwingende Einführung eines Systems zur Erteilung von Ein- und Ausfuhr- lizenzen für geregelte Stoffe sowie die Aufnahme einer weiteren Substanz in das Protokoll. (pk)

125 JAHRE VOLKSBLATT

Ereignisse der letzten 125 Jahre

BEKÄMPFUNG DER KLEIDERNOT

SCHAAN, 14. Februar 1931 – Gestützt auf Anregung aus Frauenkreisen besteht die Absicht, in allen liechtensteinischen Gemeinden zur Bekämpfung der Kleidernot in Liechtenstein einen Flickkurs für alle Arten Herrenkleider und einen Nähkurs für Anfänger von Knaben- und Alltagskleidern nach Schneiderart in nächster Zeit abzuhalten. Diejenigen Frauen und Töchter Liechtensteins, welche einen solchen Kurs mitmachen wollen, mögen solches innert 8 Tagen schriftlich oder mündlich zur Anzeige bringen, woselbst nähere Auskunft erteilt wird bei Kaufmann, Schneider, Schaan.

Morgen: Arg zugerichtet

«Unverfroren und unseriös»

Europarat-Berichterstattung: Elmar Kindle zum Thema «Vertraulichkeit»

SCHAAN – Im Zusammenhang mit der Anpassung mehrerer Gesetze an die revidierte Verfassung entpuppte sich in der vergangenen Woche eine heftige Diskussion im Landtag. Obwohl eine Zweidrittelmehrheit der Bevölkerung die neue Verfassung annahm, wollen verschiedene Abgeordnete den Volksentscheid und die Ausgestaltung der Verfassung noch immer nicht akzeptieren.

• Peter Kindle

Volksblatt: Anlässlich der letzten Landtagssitzung entfachte sich eine heftige Grundsatzdiskussion zum Thema Verfassung. Einige Abgeordnete scheinen immer noch Mühe damit zu haben, dass das Volk unsere Grundordnung mit einer Zweidrittelmehrheit ändern wollte. Wie haben Sie diese Debatte empfunden?

Elmar Kindle: Die Eintretensvoten habe ich teilweise als sehr emotional empfunden. Ich denke, dass diese Emotionalität und derart unverhältnismässige Repliken nach dem Volksentscheid nicht unbedingt sachdienlich sind. Ebenso sind die in diesem Ausmass formulierten Anschuldigungen nicht nachvollziehbar. Die eigentliche Diskussion war dann alles in allem recht konstruktiv. Es gab einige Anregungen, welche die Regierung bis zur zweiten Lesung überprüfen wird.

Zentral erscheint mir jedoch bei der Diskussion um die Gesetzesanpassungen, welche im Zusammenhang mit der Verfassungsrevision notwendig sind, dass der Volkswille respektiert wird. Diese Verantwortung hat der Landtag zu übernehmen.

Genau jene Abgeordneten, welche die Diskussion immer wieder anheizen, plädieren ebenso aktiv dafür, dass sie die Spaltung der Bevölkerung vermeiden wollen. Erachten Sie es als konstruktiv,



Der FDP-Abgeordnete Elmar Kindle zu einem Angebot des VU-Abgeordneten Peter Sprenger: «Papiere möchte ich lediglich offiziell entgegennehmen, nicht aber auf dem Latrinengang.»

immer wieder Salz in die Wunden zu streuen?

Nein, diese Verhaltensweisen sind für alle kontraproduktiv. Meines Erachtens sind alle Seiten gehalten, sachlich zu bleiben und dementsprechend zu argumentieren. Persönliche Auseinandersetzungen sollten – sofern sie nicht unmittelbar zur Sache gehören – nicht in der Öffentlichkeit ausdiskutiert werden. Ich frage mich, ob der Landtag die richtige Plattform ist, um unhaltbare Anschuldigungen und Emotionen zu platzieren!

Seitens der Europaratsberichterstattung soll allenfalls ein Monitoring gegen Liechtenstein angestrebt werden. Wie bewerten Sie diese Ankündigung?

Liechtenstein muss ein allfälliges Monitoring sicherlich nicht scheuen, da wir in unserem Land rechtsstaatliche Aspekte seit Urzeiten erfüllen. Des Weiteren sind entsprechende Grundrechte bei uns längst Standard und können von allen frei gelebt werden. Es gibt meines Erachtens andere Staaten in Europa,

die sich von unserem Demokratieverständnis eine Scheibe abschneiden könnten.

Das Dokument der beiden Berichtersteller Jurgens und Hancock unterstellt Liechtenstein gerade eine mangelhafte Demokratie. Konnten Sie den Inhalt des Berichtes und dessen Ausführungen bereits analysieren?

Den Bericht habe ich am späten Abend des 18. September auf postalischem Weg von der Regierung erhalten. Da der Bericht als vertraulich gekennzeichnet ist, werde ich aber keine inhaltlichen Ausführungen dazu abgeben. Das ist für mich ein Grundprinzip: Vertrauliches diskutiere ich in der Öffentlichkeit nicht.

Der VU-Abgeordnete Peter Sprenger hat Ihnen den Bericht doch öffentlich in der Landtagssitzung übergeben wollen...

Das stimmt. Ich habe diesen aber unverzüglich und ungelesen wieder zurückgegeben. Ich möchte dem Abgeordneten Sprenger nicht den

«schwarzen Peter» in die Schuhe schieben, aber das Vorgehen mit dem vertraulichen Bericht der Berichtersteller der Herren Hancock und Jurgens ist für mich nicht in Ordnung. Derartige Papiere möchte ich lediglich offiziell entgegennehmen, nicht aber auf dem Latrinengang. Insofern erachte ich das Vorgehen meines VU-Kollegen Peter Sprenger als unverfroren und unseriös.

Des Weiteren möchte ich festhalten, dass ich es als völlig deplatziert empfand, als Peter Sprenger und Paul Vogt im Landtag aus diesem vertraulichen und nicht-publizierten Bericht zitierten. Ebenso frage ich mich, wie es die Berichtersteller selbst, aber auch (Dese) schaffen, diesen Bericht so zu streuen, obwohl dieser vertraulich ist und der Regierung auch nur auf informellem Wege als vertrauliches Dokument zur Kenntnis gelangte. Vor allem das Vorgehen des Dese, den Bericht als vertrauliches Dokument im Internet zu publizieren, ist für mich schlichtweg inakzeptabel.

Italienische Kollaboration

Ein vielschichtiges Referat über eine Rassenpolitik in südlicher Variante

VADUZ – Auf Einladung des Vereins der Liechtensteiner Freunde von Yad Vashem hielt am Montag Prof. Dr. Carlo Moos in der Fachhochschule Liechtenstein einen viel beachteten Vortrag über die Verfolgung der Juden in Italien und die Mitverantwortung des italienischen Faschismus an den Massakern des Nationalsozialismus

• Eva Baum



Prof. Dr. Carlo Moos im Bild mit Evelyne Bermann anlässlich eines Vortrages in der Fachhochschule Liechtenstein zum Thema: Der italienische Faschismus gegen die Juden 1938-1945.

In die gut besuchte Veranstaltung haben auch viele junge Leute den Weg gefunden, um sich den aktuellen Vortrag anzuhören. Evelyne Bermann, Präsidentin des Vereins Liechtensteiner Freunde von Yad Vashem, begrüßte die interessierten Zuhörer und brachte zum Ausdruck, wie aktuell dieses Thema heute noch ist. Anschliessend sprach Klaus Koppe, Vorstandsmitglied des Vereins und Lehrer am liechtensteinischen Gymnasium. Er wendete sich insbesondere an die anwesenden Jugendlichen und betonte, wie wichtig es sei, gerade bei ihrer Generation Mitleid zu finden.

Carlo Moos ist ausserordentlicher Professor am Historischen

Seminar der Universität Zürich. Nebst seiner Professur ist er u.a. Mitglied der «Unabhängigen Historikerkommission Liechtenstein – Zweiter Weltkrieg». Mit seinem Vortrag will er die Rassengesetzgebung des faschistischen Italien ab 1938 und deren Umsetzung skizzieren.

Das faschistische Italien

Prof. Dr. Carlo Moos ist ein profunder Kenner des Faschismus in Italien. Er stellte die Frage in den Raum, ob Faschismus wirklich so

harmlos war, wie Berlusconi behauptete. Die Rehabilitierung Benito Mussolinis durch Italiens Premier stösst in der Welt auf allgemeines Unverständnis. Carlo Moos widerlegte dessen Äusserung: «Der faschistische Diktator habe niemanden umgebracht, allerhöchstens seien damals politische Gegner «ferienhalber» auf Inseln wie Ponza oder Ventotene verbannt worden.» Er entkräftete dies aufgrund vorhandener Dokumente. Der Referent erläuterte, wie sich der Antisemitismus von unten nach oben hinauf-

schraubte und das tägliche Leben der Juden negativ beeinflusste. 1938 wurde die Rassengesetzgebung in Italien eingeführt und die Juden aus der Gesellschaft gedrängt. So durften sie u.a. nicht mehr im öffentlichen Dienst arbeiten und jüdische Jugendliche wurden vom Schulbesuch ausgeschlossen. Bis 1943 verlief das Leben für die wohlhabenden Juden in Italien einermassen erträglich. Mit mehr Schwierigkeiten sahen sich die intellektuelle Elite und die Beamten und Offiziere konfrontiert. Ab Sommer 1943 wurden alle Juden in Arbeitslagern interniert. Bei der Deportation arbeiteten deutsche und italienische Kräfte zusammen. Tatsächlich unternahm die italienischen Faschisten nichts, um ihre Landsleute vor dem Tod zu bewahren, obwohl sie genauestens Bescheid wussten.

Was ist Yad Vashem

Diese vor 50 Jahren in Jerusalem errichtete Holocaust-Gedenkstätte- und Dokumentationszentrum soll das Erinnern an die dunkelste jüdische Vergangenheit bewahren und moralische Grundwerte für kommende Generationen fördern.